

Wahlbekanntmachung

über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 10. Mai 2015

Der Gemeindevwahlausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2015 das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl nach der Stichwahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Wahlberechtigte:	46.590
Wählerinnen und Wähler insgesamt:	16.432
ungültige Stimmen:	107
gültige Stimmen:	16.325
Wahlbeteiligung:	35,27 %

Stimmverteilung

Lfd Nr.	Name des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Parteien	Stimmenzahl
1.	Hochheim, Jörg	CDU	8.155
2.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, PIRATEN, SPD	8.170

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer gemäß § 67 Abs. 2, Satz 6 LKWG M-V von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Stefan Fassbinder die Höchststimmzahl der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum neuen Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt gewählt worden ist.

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 12. Mai 2015


Demuth

Gemeindevwahlleiterin